



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

ANGEWANDTE HEBAMMENWISSENSCHAFT (B.SC.)

Mai 2022



Hochschule	Universität zu Köln
Ggf. Standort	

Studiengang	Angewandte Hebammenwissenschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2021/22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100 insgesamt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Planzahlen		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	04.05.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)

- Im Modulhandbuch muss Diversität in Orientierung an den Vorgaben des Hebammengesetzes als eigenständige Thematik (vor allem nicht als besondere Situation) ausgewiesen und stärker kompetenzorientiert dargestellt werden.

Auflage 2 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)

- Es muss sichergestellt werden, dass das Skills Lab in vollem Umfang für die Bedürfnisse des Studiengangs zur Verfügung steht und nicht regelhaft auf den Kreißsaal des Klinikums zurückgegriffen werden muss.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Universität zu Köln ist eine Volluniversität, an der knapp 50.000 Studierende eingeschrieben sind. Sie untergliedert sich in sechs Fakultäten, die sich über ein breites Fächerspektrum erstrecken. Der duale Bachelorstudiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ wird an der Medizinischen Fakultät angeboten.

Das Studienprogramm soll Fachpersonen für die Begleitung von Menschen in der Lebensphase Familienbildung, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und erstes Lebensjahr qualifizieren. Mit dem Erreichen des Abschlussgrades und dem Titelerwerb „Hebamme“ sollen zukünftige Absolvent*innen in der Lage sein, ihre fachlichen Entscheidungen wissenschaftlich fundiert zu begründen und ihr berufliches Handeln angemessen zu reflektieren. Der Studiengang hat den Anspruch, gleichermaßen wissenschaftsbasiert und praxisorientiert ausgerichtet zu sein. Es sollen berufsbezogene, fachwissenschaftliche und bezugswissenschaftliche Kompetenzen und Inhalte vermittelt werden. Die Studierenden sollen durch den Erwerb wissenschaftlich fundierter Kenntnisse, durch das Reflektieren und Überprüfen personaler Einstellungen und Haltungen sowie das Erlernen und Einüben fachbezogener Fertigkeiten dazu befähigt werden, selbständig und eigenverantwortlich im Tätigkeitsfeld einer Hebamme zu handeln. Zudem sollten sie in der Lage sein, die Fachdisziplin Hebammenwissenschaft und die beruflichen Rahmenbedingungen zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Auf Basis der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) werden folgende Qualifikationsziele angestrebt: „Berufliche Handlungsfähigkeit“, „Die werdende Familie im Fokus“, „Interprofessionelles Agieren“ und „Anwendung universitärer Hebammenwissenschaft“. Ein besonderes Merkmal des dual angelegten Studiengangprofils soll die enge Verzahnung der Lernorte Universität, Universitätsklinikum, Kooperationskliniken und außerklinische Hebammeneinrichtungen sein, die über die „Praxisakademie Hebammenwissenschaft“ als strukturelles Bindeglied miteinander kooperieren, sowie die hierdurch geschaffene Stellung der Studierenden als Angestellte in den berufspraktischen Studienphasen. Die berufspraktischen Studienphasen, an klinischen als außerklinischen Einsatzorten werden seitens der universitären Praxisbegleitung verantwortet.

Angestrebt wird eine umfassende Perspektiv- und Methodenvielfalt, die dazu beitragen soll, „reflektierte Könnner*innen“ zu qualifizieren, die wissenschaftlich fundiert, eigenverantwortlich, kompetent, kreativ und feinfühlig im Handlungsfeld der Hebamme agieren können. Vorgesehen ist, dass die praktischen Studienphasen durch berufspraktische Lehre und Skillstrainings vorbereitet und in der Praxis durch qualifizierte Praxisanleiter*innen gesteuert und unterstützt werden. Seitens der Universität wird eine Praxisbegleitung durchgeführt. Ein Lernportfolio inklusive Lerntagebuch soll als Instrument der Reflexion und Lernerfolgskontrolle dienen.

Das Studienangebot richtet sich an Menschen mit Abitur und starkem Interesse an physiologischen und psychosozialen Vorgängen im peripartalen Handlungsfeld, welches sie über ein berufsorientierendes Praktikum absichern konnten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Sowohl im Hinblick auf die fachlichen wie auch die wissenschaftlichen Anforderungen des Studienziels entsprechend dem Hebammengesetz und der Hebammenstudien- und Prüfungsverordnung sind die mit dem Studiengang angestrebten Kompetenzen geeignet, die Studienabsolvent*innen auf ihre späteren beruflichen Aufgaben angemessen vorzubereiten. Die entsprechende fachliche Wissensvermittlung bzw. -vertiefung in den relevanten Themenfeldern findet statt. Im Rahmen der vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden zudem die notwendigen kommunikativen Kompetenzen geübt und reflektiert. Die Studierenden werden auf zukünftige interprofessionelle Kooperationen vorbereitet sowie durch die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen für die Weiterentwicklung der Disziplin bzw. der Profession und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis qualifiziert.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und überschneidungsfrei geplant und aufgebaut, dabei ist die Prüfungsdichte angemessen. Der Workload ist ebenfalls nachvollziehbar veranschlagt und wird regelmäßig evaluiert. Ausdrücklich begrüßt wird, dass die Universität zu Köln mögliche Auslandsaufenthalte der Studierenden bei der Konzeption mitgedacht hat und fördern möchte.

Die Kooperation zwischen der Universität zu Köln und dem Universitätsklinikum sowie zwischen dem Klinikum und dessen Kooperationspartnern ist in den vorliegenden Verträgen angemessen geregelt. Mit Einrichtung der „Praxisakademie Hebammenwissenschaft“ wird eine sinnvolle Konstruktion geschaffen, um das Klinikum zu beteiligen und zugleich die akademische Verantwortung für das Programm durch die Universität zu Köln sicherzustellen.

Empfohlen wird, dass die Fakultät Anstrengungen unternimmt, eine weitere Professur einzurichten, um eine fachliche Meinungsvielfalt zu sichern und den Anteil professoraler originär hebammenwissenschaftlicher Lehre im Studiengang zu erhöhen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und gemäß § 5 der Prüfungsordnung einen Umfang von 210 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „ist eine Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Arbeit, die zeigen soll, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat dazu in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 21 der Prüfungsordnung zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang, der im Fachbereich Medizin angesiedelt ist. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 27 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum beinhaltet 18 Pflichtmodule inklusive Bachelorarbeit und ein Wahlpflicht-Modul, das „Studium Integrale“. Die Module sind inhaltliche unterteilt in berufsbezogene Module, fachwissenschaftliche Module und bezugswissenschaftliche Module. Didaktisch sind sie entsprechend taxonomischer Leistungsanforderungen in Basismodule, Aufbaumodule und Transfermodule gegliedert. Die berufsbezogenen Module inkludieren jeweils eine berufspraktische Studienphase, gehen über ein Semester und sind mit 18 LP kreditiert. Die fach- und bezugswissenschaftlichen Module erstrecken sich über ein bis zwei Semester und sind mit jeweils 6 LP

kreditiert. Inhaltliche Schwerpunkte sind hebammenwissenschaftliche Praxis, biomedizinische Grundlagen, Statistik, wissenschaftliche Fallanalyse, evidenzbasierte Hebammenpraxis, Prävention und Familiengesundheit, Frauen- und Kinderheilkunde, Kommunikation und ethische Interaktion sowie Rahmenbedingungen professioneller Hebammentätigkeit.

Das Modulprogramm ist so angelegt, dass sich der Schwierigkeitsgrad durch das gesamte Studium steigern soll und sukzessive die zu erlernenden Themenfelder und Kompetenzen der Studierenden erweitert werden sollen. Jedes Semester beinhaltet eine theoretische und eine berufspraktische Studienphase. Curricular sind alle berufspraktischen Studienphasen den berufsbezogenen Modulen zugeordnet.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 27 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 7 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 11 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der duale Studiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ wird an der Universität zu Köln neu eingeführt. Im Mittelpunkt der Begutachtung stand die Konzeption des Curriculums vor dem Hintergrund des Hebammengesetzes und den Anforderungen einer zeitgemäßen Hebammenwissenschaft. Zentral waren weiterhin Fragen des Aufbaus der personellen und sächlichen Ressourcen.

Die Universität zu Köln hat nach der Begehung ergänzende Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der primärqualifizierende, duale Studiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ führt zu einem Bachelorabschluss sowie der Berufsbezeichnung „Hebamme“. Er soll ein wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Studienprogramm bieten, alle notwendigen Kompetenzen zur Ausübung des Hebammenberufs vermitteln und neben wissenschaftsbasierten, interprofessionellen und kontextbezogenen Lehrangeboten auch personale Implikationen zur individuellen Entwicklung abbilden.

Nach Angaben im Selbstbericht sollen die von der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebSt-PrV) definierten Fähig- und Fertigkeiten auf universitärem Niveau vermittelt werden. Dabei soll eine Ausrichtung an den folgenden vier Qualifikationszielen erfolgen:

- Berufliche Handlungsfähigkeit: Die Studierenden sollen die Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Steuerung und Gestaltung hochkomplexer und sich wandelnder Begleitprozesse innerhalb des peripartalen Handlungsfeldes erlangen. Sie sollen lernen, gängiges Handeln in der Hebammenpraxis kritisch zu analysieren und weiterzuentwickeln und so an der Steigerung der Versorgungsqualität in der Geburtshilfe und benachbarten Feldern mitzuwirken.
- Die werdende Familie im Fokus: Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, die Perspektive der werdenden Familie zu berücksichtigen. Dabei soll die Beziehungsarbeit ein zentrales Element darstellen. Diese soll im Besonderen durch kultursensible Kommunikation, Interaktion und Berührung zum Ausdruck kommen. Auf diese Weise soll ein spezifischer Zugang zum Menschen in jeder Phase des peripartalen Handlungsfeldes ermöglicht werden.
- Interprofessionelles Agieren: Die Studierenden sollen lernen, berufsgruppenübergreifend zu denken und zu handeln und sollen dadurch die Fähigkeit erwerben, interprofessionell zu kooperieren und bei wichtigen Entscheidungsprozessen einen eigenen Standpunkt überzeugend zu vertreten.
- Anwendung universitärer Hebammenwissenschaft: Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, neue hebammenwissenschaftliche- und versorgungsrelevante Erkenntnisse (Forschungsarbeiten, Leitlinien) sowie Techniken der Hebammenforschung zu identifizieren, kritisch zu bewerten und in der Praxis zu implementieren.

Als Basis des Studiengangskonzepts wird die Kompetenzorientierung genannt. Neben der Vermittlung von „Wissen“ und „Können“ soll auch die die Entwicklung der „Einstellung“ forciert werden, damit die

Absolvent*innen im Sinne werdender Familien handlungskompetent agieren können. Eine sich aus der reflektierten Einstellung abgeleitete Haltung des Wollens soll das aktive Wirken erlernter Kompetenzen bewirken. Die Absolventinnen sollen damit insgesamt in der Lage sein, als „reflektierte Könnerrinnen“ verantwortungsvoll im Berufsfeld der Hebamme zu handeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht dargestellten Qualifikationsziele beziehen sich zum einen auf die für ein Bachelorstudium geltenden Vorgaben laut DQR, zum anderen auf die inhaltlichen Erfordernisse bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen für die staatliche Prüfung zur Hebamme, wie sie im Rahmen des Hebammengesetzes (HG) und der Hebammenstudien- und Prüfungsverordnung (HebStPrV) definiert sind. Im Rahmen einer Übersichtstabelle wird dargestellt, im Rahmen welcher Veranstaltungen/Module die jeweiligen Kompetenzen erworben werden können.

Die Autor*innen des Modulhandbuchs beziehen sich ebenfalls auf die in der HebStPrV genannten Kompetenzen für die staatliche Prüfung und richten diese an den oben aufgeführten vier Qualifikationszielen aus (berufliche Handlungsfähigkeit, die werdende Familie im Fokus, interprofessionelles Agieren und Anwendung universitärer Hebammenwissenschaft). Diese werden wiederum jeweils spezifischen Kompetenztypen zugeordnet (wissenschaftsbasierte und praxisorientierte Fachkompetenzen, Reflexions- und Kommunikationskompetenzen, Teamfähigkeit und Sozialkompetenzen, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen). Interessierten und Studierenden wird es auf diese Weise sehr gut ermöglicht, die Qualifikationsziele des Studiengangs sowie ihre jeweilige inhaltliche Umsetzung im Studienplan nachzuvollziehen.

Sowohl im Hinblick auf die fachlichen wie auch die wissenschaftlichen Anforderungen des Studienziels entsprechend dem HG und der HebStPRV sind die hier geschilderten Kompetenzen geeignet, die Studienabsolvent*innen auf ihre späteren beruflichen Aufgaben angemessen vorzubereiten. Anhand des Modulhandbuchs ist nachvollziehbar, dass die entsprechende fachliche Wissensvermittlung bzw. -vertiefung in den relevanten Themenfeldern stattfindet. Im Rahmen der vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden zudem die notwendigen kommunikativen Kompetenzen geübt und reflektiert. Die Studierenden werden auf zukünftige interprofessionelle Kooperationen vorbereitet sowie durch die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen für die Weiterentwicklung der Disziplin bzw. der Profession und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis qualifiziert.

Die dargestellten Inhalte entsprechen dem Anspruch eines Studiengangs im Niveau 6 nach dem DQR. Nach diesem sollen Kompetenzen vermittelt werden, die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Qualifikationsziele, insbesondere im Bereich von Kommunikation, Reflexion und Interprofessionalität, sind geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern und diese auch auf die gesellschaftlich bedeutsame Rolle einer Hebamme vorzubereiten.

Im Hinblick auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit werden die Studierenden mit allen notwendigen Kompetenzen ausgestattet. Die berufliche Handlungsfähigkeit, wissenschaftlich-methodische Kompetenzen, die Kommunikationsfähigkeit und interprofessionelle Zusammenarbeit als Qualifikationsziele tragen dazu bei, verschiedene Berufsfelder als Hebamme in der späteren Erwerbstätigkeit zu bedienen, sei es die Betreuung im klinischen oder freiberuflichen Setting oder die Arbeit an Universitäten an verschiedenen Forschungsprojekten und damit einhergehend die Umsetzung und Weiterentwicklung von Qualitätszielen und verschiedenen Standards. Das Studium befähigt zu selbständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit in den verschiedenen Betreuungsprozessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum beinhaltet 18 Pflichtmodule inklusive Bachelorarbeit und ein Wahlpflicht-Modul, das „Studium Integrale“. Die Module sind inhaltliche unterteilt in berufsbezogene Module, fachwissenschaftliche Module und bezugswissenschaftliche Module. Didaktisch sind sie entsprechend taxonomischen Leistungsanforderungen in Basismodule, Aufbau- und Transfermodule gegliedert. Das Studium besteht aus theoretischen Studienphasen (Vorlesungszeit/Universität = Lernort 1) und berufspraktischen Studienphasen (Vorlesungsfreie Zeit/Uniklinik, Kooperationskliniken = Lernort 2). Jedes Semester beinhaltet eine theoretische und eine berufspraktische Studienphase.

Die berufsbezogenen Module inkludieren jeweils eine berufspraktische Studienphase, gehen über ein Semester und sind mit 18 CP kreditiert. Die Lernziele der berufsbezogenen Module beziehen sich sowohl auf die theoretischen als auch auf die berufspraktischen Studienphasen. Die berufspraktischen Module zielen auf das Erlernen theoretischer Wissensbestände, die sich konkret auf das Hebammenwesen beziehen. Sie sollen den Erwerb praktischer Fertigkeiten und sozial-kommunikativer Kompetenzen fördern, die dazu befähigen, den Beruf der Hebamme auszuüben. Angestrebt wird ein enger Transfer zwischen den Lernorten. Vorgesehen sind fachpraktische Lehre, Skillstraining, Praxisanleitung durch qualifizierte Praxisanleiterinnen und hochschulische Praxisbegleitung an den Einsatzorten. Die Methode des Lernportfolios soll als Instrument der Reflexion und Lernerfolgskontrolle eingesetzt werden.

Die fach- und bezugswissenschaftlichen Module erstrecken sich über ein bis zwei Semester und sind mit jeweils sechs CP kreditiert. In den fachwissenschaftlichen Modulen soll eine Auseinandersetzung mit den Prozessen und Prinzipien von Forschung und Wissenschaft in Bezug auf das Hebammenwesen erfolgen. Vorgesehen ist, dass die Disziplin Hebammenwissenschaft eingeführt wird, Rahmenbedingungen professioneller Hebammentätigkeit vorgestellt werden und der Transfer zwischen Hebammenwissenschaft und Hebammenpraxis angeregt wird. Die Studierenden sollen die Bedeutung und den Wert universitärer, hebammenwissenschaftlicher Forschungsergebnisse und Methoden verstehen und diese umsetzen und in der Praxis anwenden können.

In den bezugswissenschaftlichen Modulen sollen Anleihen aus Anatomie, Biologie, Medizin, Pflegewissenschaft, Psychologie, Sozialwissenschaft, Philosophie, Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitswissenschaft genommen werden, um das peripartale Handlungsfeld aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Die Studierenden sollen lernen, Zusammenhänge zu verstehen, erweiterte Kompetenzen zu entwickeln und ihr Handeln in angemessener Weise zu reflektieren.

Das Modulprogramm ist nach Darstellung der Hochschule so angelegt, dass sich der Schwierigkeitsgrad durch das gesamte Studium steigert und sukzessive die zu erlernenden Themenfelder und Kompetenzen der Studierenden erweitert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das dargestellte Studiengangskonzept ist im Hinblick auf die Eingangsqualifikation und die angestrebten Qualifikationsziele schlüssig aufgebaut. Dies zeigt sich auch in den Modulbeschreibungen, die zum einen Aufschluss geben über die organisatorischen Rahmenbedingungen und jeweils thematisierten Inhalte, die aber

auch nachvollziehbar den Aufbau des Studiums und hier insbesondere die im Studienverlauf zunehmende Komplexität der Studieninhalte wiedergeben. Die Lehr- und Lernformen variieren und sehen verschiedene Sozialformen wie auch Prüfungsformen vor (z. B. Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Skillstraining in Kleingruppen, kollegiale Fallberatung bzw. Klausur, Referat, Lernportfolio, Case-Study-Bearbeitung, OSCE-Prüfung). Die genannten Formate ermöglichen es den Studierenden auch, sich aktiv in den Lehrveranstaltungen einzubringen. Als einziges Modul, welches den Studierenden eine eigene Schwerpunktsetzung ermöglicht, ist das Studium Integrale vorgesehen. Mit der Einrichtung einer weiteren Professur (vgl. II.3.3) könnten auch Wahlmöglichkeiten innerhalb des durch die gesetzlichen Vorgaben gesteckten Rahmens geschaffen werden.

Dem HG entsprechend sind theoretische Phasen mit Praxisphasen eng verzahnt, wobei die Studierenden durch Unterricht im Skills Lab auf die Praxisphasen vorbereitet werden. Inhaltlich bauen die Praxisphasen auf die vorangegangenen theoretischen Lehrveranstaltungen auf. Die Praxisphasen werden durch Klinikpersonal (Praxisanleitung) und durch hochschulisches Personal (Praxisbegleitung) betreut und reflektiert. Die Praxisphasen sind mit Credit Points hinterlegt.

Kritisch wird angemerkt, dass die Modultitel, da sie sehr allgemein gehalten sind, keine inhaltliche Zuordnung zulassen, z. B. unklar bleibt, inwiefern sich „Grundlegende Hebammenkunde“ von „Originärem Hebammenhandeln“ unterscheidet. Hier wird eine Konkretisierung empfohlen.

Kritisch wird ebenfalls angemerkt, dass das Konzept der Diversität in der Modulbeschreibung eher unscharf und im Kontext von „besonderen, belastenden Lebenslagen“ abgebildet wird. Die Berücksichtigung von Diversität ist in der HebStPrV als Kompetenz im Rahmen der Hebammenversorgung beschrieben und darf unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen nicht ignoriert werden. Im vorliegenden Modulhandbuch wird nicht deutlich, auf welche Weise die Studierenden sich mit ihrer eigenen Haltung zu Diversität und der gesellschaftlichen Bedeutung dieses Konzeptes auseinandersetzen können, das im Übrigen nicht nur in der Versorgung der zu betreuenden Frauen und Familien eine Rolle spielt, sondern auch im intra-/interprofessionellen Handeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Im Modulhandbuch muss Diversität in Orientierung an den Vorgaben des Hebammengesetzes als eigenständige Thematik (vor allem nicht als besondere Situation) ausgewiesen und stärker kompetenzorientiert dargestellt werden.

Das Gutachtergremium erteilt folgende Empfehlung:

- Die Modulbezeichnungen sollten konkretisiert werden, damit klarer wird, was Gegenstand eines Moduls ist und wie sich die Module gegeneinander abgrenzen

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

An der Universität zu Köln besteht eine Internationalisierungsstrategie, die auch Studium und Lehre umfasst. Dazu gehören neben der Ermöglichung von Auslandsaufenthalten an Partnerhochschulen auch Summer Schools oder Aktivitäten zur Internationalisierung „at home“. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang sind die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben, um einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust zu realisieren. Die Gutachterinnen und der Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass die Universität zu Köln mögliche Auslandsaufenthalte bei der Konzeption mitgedacht hat und fördern möchte.

Neben der Option, die außerklinische Praxisphase im Ausland zu absolvieren, bieten sich nach Aussagen der Verantwortlichen das dritte oder vierte Semester als Mobilitätsfenster an. Hier kann auf die Kooperationspartner der Medizinischen Fakultät und die Beratungs- und Unterstützungsleistungen am Zentrum für Internationale Beziehungen zurückgegriffen werden. Die Vorgabe der Bezirksregierung, dass die Anforderungen gemäß Anlage 3 der Prüfungsordnung auch bei einem Auslandssemester erfüllt sein müssen, soll über entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgesichert werden. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen ist in den einschlägigen Ordnungen gemäß den Grundsätzen der Lissabon-Konvention geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang wird eine Professur eingerichtet, die sich zum Zeitpunkt der Begutachtung im Besetzungsverfahren befand. Für deren Ausstattung sind 2,5 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und ein VZÄ MTV sowie eine halbe Sekretariatsstelle vorgesehen. Weiterhin wird Lehre aus anderen Bereichen der Medizinischen Fakultät importiert, die zum Teil polyvalent verwendet wird. Die Praxisakademie Hebammenwissenschaft ist derzeit mit 0,75 VZÄ ausgestattet, für den sukzessiven Aufbau des Personals liegt ein Plan vor, der für das Jahr 2024 zwei VZÄ im Bereich der Praxiskoordination, 4,5 im Bereich der Praxisanleitung und eine volle Sekretariatsstelle vorsieht.

Zur Fortbildung bietet die Medizinische Fakultät ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern medizindidaktische Workshops an. Themen sind zum Beispiel Veranstaltungs- und Curriculums-Planung, Prüfungen, interaktiver Kleingruppenunterricht, Unterricht am Krankenbett, Großgruppendidaktik, Wissenschaftsorientierte Lehre oder Medizin und Diversity. Weiterhin können die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums der Universität genutzt werden.

Für das Personal, das die berufspraktischen Studienphasen des vorliegenden Studiengangs betreut, gibt es eine Ausbildung zur Praxisanleiter*in, die mit einer Fortbildungsverpflichtung verbunden ist. Diese kann derzeit über die Praxisanleiter*innen-Weiterbildung und Fortbildungsangebote des Uniklinikums absolviert werden. Langfristig ist eine fachspezifische, hochschulübergreifende Organisation der medizinischen Fakultäten Aachen, Bonn, Köln und Münster geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht beschriebenen personellen Ressourcen erscheinen perspektivisch als ausreichend für die Durchführung des Studiengangs, da für die Lehrveranstaltungen auf Personal der Medizinischen Fakultät und der vormals bestehenden Hebammenschule zurückgegriffen werden kann. Dennoch kann die Tatsache, dass bisher lediglich eine hebammenwissenschaftliche Professur eingerichtet wurde, nicht als zufriedenstellend angesehen werden, da die hauptsächlichen Lehrinhalte einen hebammenwissenschaftlichen und nicht einen medizinischen Inhalt haben.

Es sollten daher Anstrengungen unternommen werden, zeitnah eine weitere Professur einzurichten. Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl hebammenwissenschaftlich qualifizierter, insbesondere promovierter Personen

zurzeit nicht dem Bedarf entsprechen, könnte an die Einrichtung von Professuren mit Tenure-Track gedacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium erteilt folgende Empfehlung:

- Um eine fachliche Meinungsvielfalt zu sichern und den Anteil professoraler originär hebammenwissenschaftlicher Lehre zu erhöhen, wird dringend empfohlen, dass die Fakultät Anstrengungen unternimmt, um zeitnah eine weitere Professur einzurichten.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang sind eine Mitarbeiter*innen-Stelle in Technik und Verwaltung und eine halbe Sekretariats-Stelle vorgesehen. Büroräume sollen nach Angaben im Selbstbericht in der Nähe der Hebammenschule eingerichtet werden. Sachmittel sind zur Ausstattung des Lehrstuhls sowie der Weiterentwicklung des Kölner Interprofessionellen Skills Labs und Simulationszentrums (KISS) vorgesehen.

Nach Angaben der Hochschule stehen für die Studierenden Lernplätze an verschiedenen Einrichtungen zur Verfügung. Ein neues Lehr- und Lerngebäude soll ab 2025 genutzt werden können. Derzeit können für alle Studiengänge Räume zentral gebucht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Medizinischen Fakultät und dem Klinikum sind grundsätzlich in ausreichendem Maße Räume für Vorlesungen und Seminare und Arbeitsräume für das Personal einschließlich IT-Infrastruktur vorhanden, um den Studiengang durchzuführen. Auch die oben genannten Kapazitäten für nicht-wissenschaftliches Personal erscheinen angemessen. Hervorzuheben ist, dass den Studierenden mit der hervorragend ausgestatteten Zentralbibliothek Medizin am Standort neben der Sicherstellung der Literaturversorgung gute Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Einen Vorteil stellt auch die räumliche Nähe des ersten und zweiten Lernorts mit der Perspektive zum Ausbau zu einem Gesundheitscampus dar.

Hinsichtlich der Ausstattung des Skills Labs sind die wichtigsten Simulationsgegenstände für die Hebammengeburtshilfe vorhanden, weitere Anschaffungen werden laut Aussage der Mitarbeitenden sukzessive vorgenommen. Es ist geplant, das KISS polyvalent zu nutzen, d. h. dass die Räumlichkeiten hier sowohl für die Bedarfe der Medizin- wie auch der Hebammenstudierenden genutzt werden. Dies ist nicht unmöglich, erfordert jedoch gute Absprachen.

Kritisch wird jedoch das Vorhaben gesehen, den Kreißsaal der Uniklinik als weiteren Lernort für die Skillstrainings einzubeziehen. Da der Kreißsaal jederzeit und unvorhersehbar durch Gebärende belegt sein kann, ist eine verlässliche Planung der Nutzung ausgeschlossen. Für Studierende ist dies eine äußerst unbefriedigende Situation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss sichergestellt werden, dass das Skills Lab in vollem Umfang für die Bedürfnisse des Studiengangs zur Verfügung steht und nicht regelhaft auf den Kreißsaal des Klinikums zurückgegriffen werden muss.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Jedes Modul schließt mit einer Modulabschlussprüfung ab. Als Prüfungsformen sind zum Beispiel Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und die Bearbeitung von Fallstudien vorgesehen. Die berufspraktischen Module beinhalten zwei Prüfungsteile, zusätzlich zum ersten Prüfungselement muss innerhalb der berufspraktischen Studienphase ein Portfolio erstellt werden, in dem die Reflexions- und Entwicklungsprozesse der Studierenden erkennbar werden sollen. Der wissenschaftliche Studienanteil endet mit der Abgabe einer Bachelorthesis. Der berufspraktische Studienanteil wird mit modulintegrierten staatlichen Prüfungen abgeschlossen, die schriftlich, mündlich und praktisch absolviert werden müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind dabei hinreichend variant und bereiten auf das eigenständige, wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit vor. Auch mündliche Formate sind vorhanden.

Im ersten Semester sind die Studierenden zusätzlich zum Beginn des Studiums dem erhöhten Druck durch die Probezeit in ihrer praktischen Anstellung an der Uniklinik ausgesetzt. Die Bewertung ihrer hochschulischen Leistungen fließt in ihre Probezeitbeurteilung mit ein. Geraten wird, dass die Verantwortlichen die Erwartungen klar kommunizieren, die Studierenden eng begleiten und kontinuierlich Rückmeldungen geben, damit kein unnötiger Druck aufgebaut wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für die Studierenden stehen verschiedene Möglichkeiten der Information und Beratung sowohl auf universitärer Ebene als auch auf Studiengangsebene zur Verfügung. Dabei verfolgt die Medizinische Fakultät das Konzept einer diversitätsorientierten Studienberatung, das im Selbstbericht dokumentiert ist.

Die Organisation des Studiengangs erfolgt durch die Verantwortlichen an der Medizinischen Fakultät in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Köln. Die Verantwortung für Organisation und Durchführung der theoretischen Lehre trägt die Medizinische Fakultät, verantwortlich für die berufspraktischen Studienphasen ist das Universitätsklinikum Köln gemeinsam mit seinen kooperierenden Lehrkrankenhäusern und den außerklinischen Partnern. Die Praxisakademie Hebammenwissenschaft hat die Aufgabe, die Koordination der berufspraktischen Einsätze und die Durchführung der berufspraktischen Studienphasen zu steuern (vgl. Kap. Besonderer Profilspruch).

Im vorgesehenen Stundenvolumen von 900h/Semester sind die Präsenzzeiten (durchschnittlich 16 SWS), die Selbstlernzeiten und die Praxiszeiten (38,5 Stunden/Arbeitswoche im Schichtdienstbetrieb) enthalten. Die theoretischen Studienphasen werden in der Vorlesungszeit absolviert, die berufspraktischen Studienphasen in der vorlesungsfreien Zeit. Ferienzeiten sind seitens der Universität festgelegt, Urlaubstage können in den

berufspraktischen Studienphasen genommen werden. Der Workload wird im Rahmen der Qualitätssicherung evaluiert. Die Studierenden erhalten eine tarifliche Vergütung von der verantwortlichen Praxiseinrichtung (Universitätsklinikum Köln).

In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen, die bei den praktischen Studienphasen zum Teil aus mehreren Elementen besteht. Die Module haben einen Mindestumfang von sechs CP.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb ist verlässlich und überschneidungsfrei geplant und aufgebaut, dabei ist die Prüfungsdichte angemessen und auch die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am Mindestmaß bzw. geht mit sechs CP pro Modul darüber hinaus. Von daher ist davon auszugehen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit gut zu absolvieren ist. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen, die Konzeption der Prüfungen in den praktischen Studienphasen ist plausibel und führt nicht zu einer unangemessenen Prüfungsbelastung.

Es besteht die Möglichkeit, in der vorlesungsfreien Zeit Urlaub zu nehmen, welcher dann in die berufspraktische Studienphase fällt, die in der vorlesungsfreien Zeit absolviert wird.

Der Workload ist ebenfalls nachvollziehbar veranschlagt und wird regelmäßig evaluiert.

Die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, wird von der Hochschule gewünscht und unterstützt (vgl. II.3.2).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird von der Universität zu Köln in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Köln angeboten. Die Verantwortung für die Koordination und Durchführung der theoretischen Lehre trägt die Medizinische Fakultät, verantwortlich für die berufspraktischen Studienphasen ist das Universitätsklinikum Köln gemeinsam mit seinen kooperierenden Lehrkrankenhäusern und den außerklinischen Partnern. Als Bindeglied zwischen den Lernorten soll die „Praxisakademie Hebammenwissenschaft“ fungieren, die im Benehmen mit der Medizinischen Fakultät die Koordination der berufspraktischen Einsätze und die Durchführung der berufspraktischen Studienphasen steuern soll. Die Lehr- und Praxisbeauftragten der Universität, die neben ihrer Anbindung an das Institut für Hebammenwissenschaft auch der Praxisakademie zugeordnet sind, verantworten die Durchführung der hochschulischen Lehranteile, die gesetzlich vorgeschriebene Praxisbegleitung und Skills-trainings zur Vorbereitung der berufspraktischen Studienphasen.

Auf diese Weise soll nach Angaben im Selbstbericht eine enge strukturelle und personelle Verzahnung zwischen den Lernorten erreicht werden. Ziel ist es, dass Theorie und Praxis durch modularisierte Lehre, Skills-trainings, praktische Lernerfahrung und Reflexionsangebote mit dem Ziel des bestmöglichen Lernerfolgs aufeinander abgestimmt sind. Der Verzahnung der Lernorte sollen zudem eine gemeinsame Studiengangskonferenz sowie kooperationspartnerübergreifende Praxispartnertreffen dienen.

Curricular sind alle berufspraktischen Studienphasen den berufsbezogenen Modulen zugeordnet. Die Lernziele der berufsbezogenen Module beziehen sich sowohl auf die theoretischen als auch auf die berufspraktischen Studienphasen.

Die Kooperation zwischen der Universität zu Köln und dem Universitätsklinikum Köln ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. In einem weiteren Kooperationsvertrag zwischen dem Universitätsklinikum und seinen

Praxispartnern sind die berufspraktischen Einsätze geregelt. Nach dem erstgenannten Kooperationsvertrag verantwortet die Universität die Zulassung und Einschreibung der Studierenden, die Gesamtkoordination der Lehrveranstaltungen und die Abnahme von Studien- und Prüfungsleistungen. Die Medizinische Fakultät richtet einen Prüfungsausschuss für den Studiengang ein. Die „Praxisakademie Hebammenwissenschaft“ hat die Aufgaben, das Aus- und Einstellungsverfahren der Studierenden durchzuführen, die Koordination und Organisation der berufspraktischen Studienphasen zu verantworten, die Lernbegleitung und Verwaltung der Studierenden zu übernehmen, die berufspraktische Lehre und die Skillstrainings in den Modulen 1, 5, 7, 11, 13, 17 und 18 durchzuführen, die Praxisanleitung in den berufspraktischen Studienphasen sicherzustellen, die hochschulische Praxisbegleitung der Studierenden in den berufspraktischen Studienphasen zu verantworten, die die Abnahme der staatlichen praktischen Prüfungen verantworten, und bei den anderen berufsbezogenen staatlichen Modulprüfungen mitzuwirken. Zudem sollen beide Kooperationspartner in der gemeinsamen Studiengangskonferenz und kooperationspartnerübergreifenden Praxispartnertreffen zusammenarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anforderungen an ein duales Studiengangskonzept werden im vorliegenden Fall ohne Zweifel umgesetzt und kommen in der Darstellung angemessen zum Ausdruck. Das Curriculum beinhaltet Studienbestandteile an der Universität, dem Klinikum und an dessen Kooperationspartnern. Die staatliche Prüfung ist in die Module integriert. Die Studienbestandteile sind inhaltlich verzahnt und zeitlich so aufeinander abgestimmt, dass ein Absolvieren in der vorgegebenen Zeit möglich ist. Das Arbeitsverhältnis der Studierenden mit dem Klinikum und Aspekte wie Urlaubszeiten und der Umgang mit Krankmeldungen sind in der Konzeption berücksichtigt. Nicht-kreditierte Anteile sind an keinem der Lernorte vorgesehen. Das Konzept sieht eine angemessene Betreuung der Studierenden an den nicht-hochschulischen Lernorten vor.

Die Kooperation zwischen der Universität zu Köln und dem Universitätsklinikum sowie zwischen dem Klinikum und dessen Kooperationspartnern ist in den vorliegenden Verträgen angemessen geregelt. Ersichtlich wird, dass die Verantwortung für die Einhaltung der für die Akkreditierung relevanten Kriterien bei der Universität zu Köln liegt. Diese entscheidet über Inhalt und Organisation des Curriculums, über die Anerkennung von Kompetenzen und die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen. Ihr obliegt die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten. Maßgeblich für die Qualitätssicherung sind die Regularien der Universität zu Köln bzw. der Medizinischen Fakultät. Gleiches gilt für die Kriterien und Verfahren zur Auswahl des Lehrpersonals. Mit Einrichtung der „Praxisakademie Hebammenwissenschaft“ wird eine sinnvolle Konstruktion geschaffen, um das Klinikum zu beteiligen und zugleich die akademische Verantwortung für das Programm durch die Universität zu Köln sicherzustellen.

Aus dem Kooperationsvertrag geht auch hervor, dass die Zuständigkeit für die Zulassung der Studierenden bei der Universität zu Köln liegt und die Praxisakademie Hebammenwissenschaft am Zulassungsverfahren beteiligt wird. Wie bei der Begehung angesprochen wurde, soll das Zugangs- und Zulassungsverfahren überarbeitet und in einer separaten Ordnung dokumentiert werden, was zu begrüßen ist. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, juristisch überprüfen zu lassen, ob der Zugang für beruflich Qualifizierte konform mit § 10 HG geregelt ist.

Der regelmäßige Austausch der Beteiligten liegt in der Verantwortung der „Praxisakademie Hebammenwissenschaft“. Mit der „Gemeinsamen Studiengangskonferenz“ und weiteren Formaten wie zum Beispiel einem geplanten Treffen mit den Kooperationspartner*innen aus der außerklinischen Praxis sind angemessene Formen des Austauschs und der gemeinsamen Weiterentwicklung des Programms vorgesehen. Mit dem Aufbau eines Gesundheitscampus werden weitere Synergien angestrebt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Einrichtung des Studiengangs steht nach Angaben im Selbstbericht im Kontext des EU-weit umgesetzten Akademisierungsprozesses der Hebammenbildung. Neben der Einführung des dualen Studiengangs wird die Entwicklung eines interdisziplinär eingebundenen Forschungsbereichs „Hebammenwissenschaft“ angestrebt. Als ein zentrales Gremium im vorliegenden Studiengang ist eine „Gemeinsame Studiengangskonferenz“ geplant, in der die Entwicklung, Implementierung und Qualitätssicherung unter Einbezug aller beteiligten Institutionen gesteuert werden soll. Die Studiengangskonferenz wird durch die Studiengangsleitung geleitet, soll vom Studiendekanat infrastrukturell begleitet werden und mindestens einmal pro Semester tagen. Sie hat die Pflicht, einmal jährlich an die Ständige Kommission für Studium und Lehre der Fakultät über ihre Aktivitäten zu berichten.

Darüber hinaus ist die Medizinische Fakultät in Köln an einer standortübergreifenden Arbeitsgruppe mit den Standorten Aachen, Bonn und Münster zur Weiterentwicklung der universitären Hebammenausbildung beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangskonzeptes entspricht den Vorgaben des HG und der HEbStPrV, mit Einschränkung durch die unter II.3.1 gemachten Anmerkungen. Die Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums obliegt der geplanten „Gemeinsamen Studiengangskonferenz“, über welche die Qualitätssicherung im Studiengang gesteuert werden soll und welche zukünftig der Ständigen Kommission für Studium und Lehre einmal jährlich über ihre Aktivitäten berichten soll. Zudem ist geplant, im Rahmen einer standortübergreifenden Arbeitsgruppe die universitären Standorte Aachen, Bonn, Münster und Köln zu verbinden, um sich über die Weiterentwicklung des Hebammenstudiums auszutauschen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch zur Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs beitragen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln setzt eine Reihe von Instrumenten zur Qualitätssicherung ein, die nach den Phasen des Studiums gegliedert werden. Vor Beginn des Studiums sind zum Beispiel Informations- und Einführungsveranstaltungen, die Bereitstellung von Informationsmedien und Orientierungseinheiten vorgesehen. Während des Studiums beinhaltet das System ein Mentorenprogramm, Semesterkoordinatoren, Tutorengruppen, die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studienberatung, Progressionstests, das Lehrbetriebssystem „uk-online“, Kommissionen, ZIB-Med., die leistungsorientierte Mittelvergabe im Bereich Lehre sowie empirische Studienforschung. Geplant sind Studienverlaufsanalysen. Nach Ende des Studiums sind Absolventenbefragungen und Alumni-Aktivitäten vorgesehen, eine Befragung von Abbrecher*innen ist geplant.

Mit Hilfe eines Lehrcontrollings soll der effektive Einsatz dieser Instrumente sichergestellt werden. Zu den allgemeinen Lehrcontrollingaktivitäten gehören das Berichten und das Monitoring der Ergebnisse der

einzelnen Instrumente in Form von Ergebnisberichten und Statistiken. Die Ergebnisse der studiengangsbezogenen Evaluationen sollen in der Studienkommission mit allen Gruppen besprochen werden.

Im Rahmen der angestrebten Systemakkreditierung sind Anpassungen am Qualitätssicherungssystem der Universität zu Köln geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang sind angemessene Instrumente zur Qualitätssicherung vorgesehen, die alle wichtigen Elemente (Erhebung und Analyse von Kennzahlen, Befragungen zu den Lehrveranstaltungen und dem Studiengang sowie von Absolvent*innen) enthalten.

Einmal im Semester findet eine gemeinsame Studiengangskonferenz mit Vertreter*innen der Universität, der Praxiseinrichtungen und der Studierenden statt. In dieser werden strukturelle Herausforderungen, die bei der Einführung eines neuen Studiengangs auftreten können, gemeinsam versucht zu lösen.

Die Lehrveranstaltungen werden mindestens einmal im Jahr evaluiert; gleichzeitig ist es der Hochschule wichtig, für die Studierenden auch im direkten Kontakt für Anregungen oder Feedback jederzeit ansprechbar zu sein. Die Gutachtergruppe betont, dass auf jeden Fall gesichert sein muss, dass ausreichende Maßnahmen ergriffen werden, um eine statistisch relevante Menge an Daten aus der Evaluation zu erhalten und auswerten zu können.

Die Ergebnisse aus der Evaluation werden nach Möglichkeit allen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zur Verfügung gestellt und es sollen Feedbackschleifen installiert werden, damit, wenn nötig, gemeinsame Maßnahmen entwickelt werden können, sollte sich aus den Ergebnissen ein Bedarf dazu ergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Universität verfügt über Konzepte und Maßnahmen im Bereich von Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung von Chancengleichheit. Die Grundlage bilden insbesondere ein Rahmenplan zur Geschlechtergerechtigkeit sowie ein Leitbild zu Vielfalt und Chancengerechtigkeit. Ziele sind unter anderem die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in Wissenschaft und Verwaltung, transparente Verfahren für Gremienwahlen und Stellenbesetzungen, chancengerechte Talentförderung, die Integration von Gender-, Queer- und Diversity Studies in Forschung und Lehre sowie barrierefreie und familienfreundliche Infrastruktur. Über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten soll die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit honoriert werden.

Mit Blick auf die zu erwartende Geschlechterverteilung im Studiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ sollen nach Darstellung im Selbstbericht perspektivisch Möglichkeiten gefunden werden, auch männliche Studienbewerber zu begeistern.

Nachteilsausgleiche werden nach Angaben der Hochschule im gesetzlichen Umfang (Mutterschutzgesetz, Familienzeit) auf Antrag durch den Prüfungsausschuss gewährt. Eine diversitätsorientierte Studienberatung soll durch das Prodekanat für Studium und Lehre gemeinsam mit dem Prodekanat für Gender und Akademische Entwicklung erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität zu Köln und die Medizinische Fakultät verfügen über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die unter anderem die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie oder das Konzept der diversitätsorientierten Studienberatung beinhalten. Diese gelten auch für den vorliegenden Studiengang. Nachteilsausgleichsregelungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität zu Köln alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die Universität zu Köln hat nach der Begehung ergänzende Unterlagen eingereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Barbara Baumgärtner**, Hochschule Bremen, Hebammenwissenschaft
- **Prof. Dr. Sven Hildebrandt**, Hochschule Fulda, Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Vertreterin der Berufspraxis

- **Monique Kaiser**, leitende Hebamme am St. Joseph Krankenhaus, Berlin Tempelhof

Studierende

- **Cleo Matthies**, Studentin der IUBH Berlin

IV. Datenblatt

Konzeptakkreditierung

IV.1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	30.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	27./28.09.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Kooperationspartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Arbeitsräume, Skills Lab